



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. Mai 2021, 20.00 Uhr in der Rümlihalle Schachen

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Werthenstein**
- 2. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024**
- 3. Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Mai 2021 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die vorliegende Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen. Bei Fragen zu den Versammlungsgeschäften steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (041 490 23 23).

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 30. März 2021

Gemeinderat Werthenstein

Versammlungen der Ortsparteien

Wegen der Corona-Pandemie finden die Parteiversammlungen nicht im üblichen Rahmen statt. Informationen erteilen die jeweiligen Parteileitungen.

SVP Werthenstein	Präsident Otto Husmann, Mätteliguëtstrasse 58, Schachen
CVP Werthenstein	Parteileitungsmitglied Beat Bucheli, Kantonsstrasse 2, Schachen
FDP Werthenstein	Präsident Rolf Binggeli, Fischenbachstrasse 9, Schachen

Massnahmen infolge Corona-Pandemie

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Gemeindeversammlung fern. Der Gemeinderat bittet um frühzeitiges Erscheinen, weil vor Beginn der Versammlung die Daten der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfasst werden. Die erfassten Daten werden zwei Wochen nach der Versammlung gelöscht. Es besteht eine Maskentragpflicht.

Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Werthenstein

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 insbesondere:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf www.werthenstein.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2017 – 2020

Gestützt auf die Gemeindestrategie (früher: Leitbild) erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Im Jahresbericht orientiert der Gemeinderat über die wichtigsten im Berichtsjahr 2020 umgesetzten Massnahmen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Gemäss Legislaturprogramm ist der Gemeinderat laufend daran, die Pensen aller Mitarbeitenden zu überprüfen. Weil die Anforderungen und die Komplexität der Verwaltungsaufgaben laufend steigen und die Qualität nicht leiden soll, hat der Gemeinderat entschieden, die Verwaltung um 90 Stellenprozente aufzustocken.

Überprüfung der Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden

Eine weitere Zusammenarbeit mit den Gemeinden Malter und Schwarzenberg ist im Jahr 2020 zustande gekommen. Die Zusammenlegung der Betriebsämter konnte mittels einer Vereinbarung besiegelt werden und das neue Betriebsamt ist am Jahresanfang 2021 gestartet.

Verkehr/Strassen

Das im Ortsteil Schachen bei den Parzellen Nr. 82 und 487 fehlende Trottoir entlang der Kantonsstrasse K33 wurde im Jahr 2020 geplant und öffentlich aufgelegt. Die Bauausführung ist vorbehältlich der Projektbewilligung durch den Regierungsrat auf Frühling/Sommer 2021 vorgesehen.

Da die beiden Fussgängerstreifen bei der Einfahrt in die Renggstrasse im Dorf Schachen nicht gesetzeskonform waren, mussten sie entfernt werden. Damit die Sicherheit der Fussgänger weiterhin gewährleistet ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Burkhalter Derungs AG, Luzern und den Verantwortlichen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kanton Luzern ein neues Konzept mit einer Tempo 30-Zone entwickelt, welches im ersten Halbjahr 2021 umgesetzt werden soll.

Gemeindewasserversorgung

Die Einwohnergemeinde Werthenstein hat ein neues Reglement für die Gemeindewasserversorgung erlassen. Das Reglement bezweckt die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet und regelt die Organisation und die Finanzierung der Wasserversorgung Werthenstein (WWV), die Versorgungsaufgabe, die Planung, den Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen und die Rechtsverhältnisse daran, die Bedingungen der Wasserlieferung sowie den Rechtsschutz und Widerhandlungen. Das Reglement gilt innerhalb des Versorgungsgebietes der WWV und ist auch anwendbar auf Wasserlieferungen in die Gemeinden Wolhusen und Ruswil, mit denen dazu ein öffentlichrechtlicher Gemeindevertrag abgeschlossen wurde.

Ortsplanungsrevision

Das von der Ortsplanungskommission erarbeitete Siedlungsleitbild und die dazugehörigen Strategiepläne wurde vom 17. August bis 16. Oktober 2020 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. An der Informationsveranstaltung im August 2020 wurde detailliert über den Inhalt des Siedlungsleitbildes orientiert. Im gleichen Zeitraum hatten Sie, geschätzte Werthensteinerinnen und Werthensteiner, und auch der Kanton Luzern die Gelegenheit dazu, ihre Anliegen und Meinungen zum Siedlungsleitbild anzubringen. Insgesamt haben sich drei Nachbargemeinden, 20 Privatpersonen, die IG Lebensqualität Schachen, die Region Luzern West und der Kanton Luzern vernehmen lassen. Grossmehrheitlich darf festgestellt werden, dass das ausgearbeitete Leitbild eine gute Akzeptanz hat. Im ersten Halbjahr 2021 wird der Gemeinderat das von der Ortsplanungskommission angepasste Leitbild definitiv verabschieden.

Beat Bucheli

Gemeindepräsident

Hinweis:

Das Legislaturprogramm 2017–2020 vom 16. Mai 2017 ist auch auf der Webseite (www.werthenstein.ch/politik) aufgeschaltet. Das neue Legislaturprogramm 2020–2024 wird den Stimmberechtigten unter Traktandum 2 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Über dessen Umsetzung berichtet der Gemeinderat erstmals mit der Rechnungsablage 2021.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung 2020

Bereits zum zweiten Mal nach 2019 erfolgte der Abschluss nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM 2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Anmerkungen und kleinere Korrekturen der kantonalen Finanzaufsicht betreffend Kontenplan sind dabei berücksichtigt worden.

Die neue Aufteilung der Aufgaben und Kosten zwischen Kanton und den Gemeinden aus der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) ist mit dem Abrechnungsjahr 2020 erstmals Tatsache geworden. Die vorgängigen Berechnungen – nach denen die Gemeinde Werthenstein als Gewinnerin hervorgeht – sind leider (wie von uns befürchtet) nicht eingetroffen. Das gute Ergebnis ist nicht auf die Auswirkungen von AFR 18 zurückzuführen. Vielmehr hat sich die im Jahr 2018 beschlossene Vorwärtsstrategie und die damit verbundene Steuersenkung bewährt.

Die Erfolgsrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'409.06 ab. Budgetiert war ein Minus von Fr. 556'465.55. Die Hauptgründe für das um rund Fr. 911'000.00 bessere Rechnungsergebnis liegen vor allem bei den höheren Steuererträgen des laufenden Jahres und den Nachträgen aus früheren Jahren sowie aus Mehrerträgen der Sondersteuern. Trotz zum Teil massiven Kostenverschiebungen und Überschreitungen schliessen vier der neun Aufgabenbereiche innerhalb des Globalbudgets ab.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Abrechnungen der nachfolgend aufgeführten neun Aufgabenbereiche entnommen werden.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
10	Politik und Verwaltung	1'573	1'738	165
15	Bau und Infrastruktur	348	387	39
20	Sicherheit	98	73	-25
25	Bildung	2'560	2'678	118
30	Soziales und Gesundheit	2'269	2'189	-80
35	Verkehr und Raumordnung	706	690	-16
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	8	9	1
45	Volkswirtschaft	-90	-87	3
50	Finanzen	-6'916	-8'032	-1'116
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		556	-355	-911

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	3	58	55
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-136	-74	62
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	6	20	14
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-1	-13	-12
Total*	-128	-9	119

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Guthaben/Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2020

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		139	
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'364	
Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung		17	
Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)		119	
Total*		2'639	

* eine positive Zahl entspricht einem Guthaben/eine negative Zahl einer Schuld

Gestufte Erfolgsrechnung

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Rechnung 2019	ergänzt Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
30	Personalaufwand	2'763	2'764	2'815	51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'297	1'116	1'370	254
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	502	614	557	-57
35	Einlagen in Fonds und SF	140	137	90	-47
36	Transferaufwand	6'772	7'100	7'450	350
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'530	2'380	2'621	241
	Betrieblicher Aufwand	14'004	14'111	14'903	792
40	Fiskalertrag	-5'622	-5'140	-6'233	-1'093
41	Regalien und Konzessionen	-141	-125	-124	1
42	Entgelte	-1'664	-1'461	-1'600	-139
43	Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-117	-9	-82	-73
46	Transferertrag	-3'810	-4'323	-4'484	-161
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'530	-2'380	-2'621	-241
	Betrieblicher Ertrag	-13'884	-13'438	-15'144	-1'706
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*	120	673	-241	-914
34	Finanzaufwand	38	24	31	7
44	Finanzertrag	-167	-163	-167	-4
	Finanzergebnis*	-129	-139	-136	3
	Operatives Ergebnis*	-9	534	-377	-911
38	Ausserordentlicher Aufwand	22	22	22	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis*	22	22	22	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*	13	556	-355	-911

*eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/ eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat / Kommissionen
- Gemeindeverwaltung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zielgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann.

Der Bereich Politik und Verwaltung:

- sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Legislative und der Exekutive
- sorgt für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe
- garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen
- ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt die Gemeinde nach aussen.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Lagebeurteilung bei der Rechnungsablage

Die Corona-Pandemie hatte massive Auswirkungen auf die Leistungserbringung in diesem Aufgabenbereich. Exekutive und Verwaltung mussten immer wieder auf neue Regeln flexibel reagieren. Diverse Sitzungen konnten nicht stattfinden, mussten umorganisiert oder gar abgesagt werden. So fand am 28. Juni 2020 erstmals seit zehn Jahren wieder eine Urnenabstimmung statt (anstelle der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2020, die abgesagt werden musste). Trotz Corona-Fall unter den Mitarbeitenden konnte die Gemeindeverwaltung stets offengehalten werden. Im Herbst 2020 wurde die zentrale Geschäftsverwaltungssoftware eingeführt und etabliert. Sie bringt grosse Erleichterungen und eine gesteigerte Effizienz in Verwaltungsabläufen. Der gesundheitsbedingte Ausfall des Gemeindeammans macht deutlich, dass die politischen und verwaltungstechnischen Strukturen der heutigen Zeit angepasst werden müssen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Solidarität unter der drei Ortsteilen	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	In sämtlichen Organen alle drei Ortsteile einbeziehen
Risiko: Mangel an Personal in Organen und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren
Risiko: neue Sparprogramme Kanton/Bund	Kostenabwälzung auf Gemeinde	hoch	Eingaben bei Vernehmlassungen, Einflussnahme durch Mitwirkung in Verbänden

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Überarbeitung Organisationsverordnung	Erlедigt	0	2020	ER	0	4	2
Einführung GEVER	In Arbeit	40	2020	IR	0	40	31

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Sicherstellung transparente und regelmässige Information der Öffentlichkeit über Behördentätigkeit	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	Mind. 6 – 8	9	7	12
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsvorlagen	Anteil Abstimmungsergebnisse gemäss Empfehlung GR	100 %	100 %	100 %	100 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		1'320	1'573	1'738	10.5
Total	Aufwand	2'366	2'531	2'875	13.6
	Ertrag	-1'046	-958	-1'137	18.7
Leistungsgruppen					
Gemeinderat	Aufwand	754	605	872	
	Ertrag	-541	-482	-542	
	Saldo	213	123	330	
Gemeindeverwaltung	Aufwand	529	578	648	
	Ertrag	-471	-443	-574	
	Saldo	58	135	73	
Ergänzungsleistungen	Aufwand	783	917	993	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	783	917	993	
Prämienverbilligung	Aufwand	159	261	220	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	159	261	220	
SBB-Tageskarten	Aufwand	31	31	30	
	Ertrag	-26	-29	-14	
	Saldo	5	2	16	
Übriges (Rest)	Aufwand	110	137	112	
	Ertrag	-8	-4	-6	
	Saldo	102	133	106	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	0	40	31	-22.5
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	40	31	-22.5

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufwand im Bereich Informatik / EDV war im Rechnungsjahr hoch. Nebst der Umstellung auf die Geschäftsverwaltungssoftware musste in Zusammenarbeit mit den Zentralen Informatikdiensten der Stadt Luzern (Rechencenter) die Voraussetzungen für Home Office geschaffen und immer wieder diverse Störungen behoben werden. Bei den Ergänzungsleistungen verursachte ein Urteil des Kantonsgerichts für alle Gemeinden Nachzahlungen. Die Gemeindeverwaltung wurde nicht erst auf das Jahr 2021, sondern bereits per 1. August 2020 personell aufgestockt. Im Rechnungsjahr 2020 wurden zudem die Überstundensaldi der Ratsmitglieder und der Verwaltungsmitarbeitenden bereinigt. Wegen der Coronapandemie waren die SBB-Tageskarten viel weniger gefragt. Die Gemeinde bleibt auf den Anschaffungskosten nicht verkaufter Tageskarten sitzen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Regionales Bauamt
- Liegenschaften / Gebäude im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Gewässer
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Öffentliche Anlagen / Wanderwege
- Kultur- und Sportförderung
- Grundbuch / Vermessung
- Markt- und Gewerbeswesen

Die erwähnten Liegenschaften, Anlagen und Dienstleistungen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Angebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Der Bereich richtet die Bauten und Anlagen sowie die Dienstleistungen auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher sowie kultureller Werte aus. Weiter sorgt der Bereich für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen.

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.

Lagebeurteilung

Unsere Infrastruktur erfreut sich an einem sehr guten Zustand. Die aktuellen Investitionen und jene der vergangenen Jahre haben sich als zielgerichtet und nachhaltig bewährt. Im Bereich Bildung sind die Weichen gestellt, um das Raumangebot je nach Entwicklung der Schülerzahlen kurzfristig anzupassen. Die Unterstützung des gesellschaftlich, kulturellen Vereins- und Freizeitangebotes wird aktiv gelebt.

Dank der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bauamt Wolhusen-Werthenstein-Doppleschwand ist eine professionelle Abwicklung der Baubewilligungsverfahren sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesundes Wachstum verbessert Situation der Bauten und Anlagen	Unterhalt ohne zusätzliche Mehrkosten möglich	mittel	Nutzen des Potenzials für Innenentwicklung
Risiko: Liegenschafts- und Anlagenunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften und Anlagen, Investitionsstau	mittel	Liegenschafts- und Anlagenunterhalt im Mehrjahresprogramm berücksichtigen und planen
Risiko: Umsetzung Gewässerschutzmassnahmen verzögert sich	Nicht planbare Hochwasserschäden	hoch	Mit politischer Einflussnahme auf eine baldige Umsetzung drängen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Sanierung Entlebucherhaus	Erledigt	121	2019 – 2020	IR	73	50	29
Sanierung Flachdach / Fugen / Umsetzung Sicherheitsmassnahmen nach Vorgabe GVL, Gemeindebauten Schachen	Erledigt	32	2020	IR		32	38
Sanierung Eingangsbereich Schulhaus Wolhusen-Markt	Erledigt	85	2019-2020	IR	58		27

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil vermietete Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde	Wohnen / Gewerbe	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl Reklamationen betreffs Gebäude & Anlagen inkl. Vereine	laufend	0	0	0	0

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		303	348	387	11.2
Total	Aufwand	1'479	1'445	1'450	0.3
	Ertrag	-1'176	-1'097	-1'063	-3.2
Leistungsgruppen					
	Aufwand	124	143	137	
Regionales Bauamt	Ertrag	-118	-95	-74	
	Saldo	6	48	63	
	Aufwand	1'013	956	942	
Bauten & Anlagen im Verwaltungsvermögen	Ertrag	-1'013	-956	-942	
	Saldo	0	0	0	
	Aufwand	33	43	69	
Friedhof & Bestattung	Ertrag	-6	-7	-5	
	Saldo	27	36	64	
	Aufwand	36	39	39	
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Ertrag	-36	-39	-39	
	Saldo	0	0	0	
	Aufwand	273	265	263	
Übriges (Rest)	Ertrag	-3	-1	-2	
	Saldo	270	264	261	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	150	82	93	13.4
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	150	82	93	13.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Kosten im Globalbudget werden gegenüber dem Budget um rund Fr. 39'000.00 oder 11.2 % überschritten.

Gründe dafür sind deutlich weniger Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungen als in der Budgetphase erwartet. Zudem fielen bei allen drei Friedhöfen Wolhusen, Malters und Werthenstein höhere Unterhaltskosten an. Zudem musste der Aufwand 2019 für den Friedhof Werthenstein im Jahr 2020 verbucht werden (erfolgte versehentlich beim Abschluss 2019).

Die Sanierung des Entlebucherhauses 2. Etappe konnte um Fr. 21'000.00 günstiger abgeschlossen werden. Die Auflagen der Gebäudeversicherung betreffs Sicherheit bei den Gemeindebauten Schachen haben sich im Verlaufe der Ausführungsarbeiten als aufwendiger erwiesen, sodass der Kredit von Fr. 32'000.00 um Fr. 6'000.00 überschritten werden musste.

Die Sanierung des Eingangsbereiches beim Schulhaus Wolhusen-Markt schloss im Sommer 2020 innerhalb des Kredites von Fr. 85'000.00 ab.

Bereichsvorsteher: Fredy Rössli / Stv. Beat Bucheli

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Militärwesen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass alle Teilbereiche organisiert sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung wie Zivil- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Schiesswesen.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Die Gemeinde Werthenstein ist offen und kooperativ für sinnvolle Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir arbeiten deshalb weiterhin eng mit unseren regionalen Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammen.

Lagebeurteilung

Der Zusammenschluss der Feuerwehren Werthenstein und Schachen im Jahr 2006 mit den Nachbarn von Wolhusen und Malters hat sich bewährt. Unsere spezielle Gemeindestruktur mit den drei Dorfteilen lässt jedoch nach wie vor kein kostendeckendes Feuerwehrwesen zu. Die regionale Zivilschutzorganisation ZSO Entlebuch leistet sehr gute Dienste und hat sich in den vergangenen Jahren bei Grossereignissen ausgezeichnet. Das gemeindeinterne Krisenmanagement wurde mit dem Hochwasser 2005 und dem Felssturz Badflue im Jahr 2016 hart geprüft. Es kann festgestellt werden, dass bei beiden Ereignissen der Krisenstab in Zusammenarbeit mit den Ersteinsatzelementen Feuerwehr und Zivilschutz hervorragend funktionierte. Für die Bewältigung der Coronakrise wurde ein Gemeindeführungsstab eingesetzt.

Das Schiesswesen ist über den Gemeindeverband Schiessanlage Blindei Wolhusen organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit erhöht die Bereitschaft und Flexibilität	Erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung bei Ereignissen	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern und damit stärken
Risiko: Geringer Einfluss bei Entscheidungen, da die Gemeinde Werthenstein immer in der Minderheit ist	Entscheide müssen akzeptiert werden, Abhängigkeit gross	mittel	Interessenvertreter der Gemeinde Werthenstein müssen sich weiterhin mit aller Kraft in den einzelnen Organisationen eingeben.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Gemäss Planung der Standortgemeinden und Gemeindeverbänden	Laufend	gemäss Budget	jährlich	ER	Budget	Budget	AFP

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil Werthensteiner AdF in den beiden Feuerwehren	Anteil AdF	mind. je 15 %	WO 18 % MA 18 %	mind. je 15 %t	WO 25 % MA 17.8 %
Anzahl Werthensteiner Offiziere in den beiden Feuerwehren	Anzahl Offiziere	mind. je 1	WO 3 / MA 1	mind. je 1	WO 4 / MA 1

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		46	99	74	-25.6
Total	Aufwand	178	212	338	59.3
	Ertrag	-132	-113	-264	133.3
Leistungsgruppen					
	Aufwand	127	158	283	
Feuerwehr	Ertrag	-123	-110	-256	
	Saldo	4	48	27	
	Aufwand	41	36	37	
Zivilschutz	Ertrag	-9	-3	-8	
	Saldo	32	33	28	
	Aufwand	9	17	18	
Übriges (Rest)	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	9	17	18	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schliesst um rund Fr. 25'000.00 besser ab. Die Corona-Situation führte bei den Feuerwehren und dem Zivilschutz zwangsläufig zu deutlich weniger Proben. Glücklicherweise blieben wir auch von grösseren Ernstfall-Ereignissen verschont. Mehrkosten verursachte die umfassende Revision der Hydranten im Dorfteil Wolhusen-Markt, die nun in einem guten Zustand an die Wasserversorgung übergehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Schulgesundheitsdienst
- Sekundarstufe in Wolhusen und Malters
- Regionale Musikschule Wolhusen
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulleitung / Bildungskommission

Der Bereich organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und der kommunalen Verordnung über die Bildungskommission. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus.

- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein führt einzig im Dorfteil Schachen eine eigene Primarschule (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Wir stellen hier im Rahmen der kantonalen Vorgaben ein ausgewogenes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung. Die Schulraumplanung ist auf die aktuelle Entwicklung der Gemeinde abgestimmt und ist mittel- bis langfristig gesichert. Die weiterführende Oberstufe wird durch die Gemeinde Malters sichergestellt. Die Kinder vom Werthenstein Oberdorf besuchen den Primar-Unterricht in der Schulgemeinde Ruswil und die Oberstufe in Wolhusen. Die Kinder vom Wolhusen-Markt sind komplett in den Schulkreis Wolhusen integriert. Die Primarschule besuchen sie im Schulhaus Markt, das an die Gemeinde Wolhusen vermietet ist. Für die Oberstufe wechseln sie dann ebenfalls nach Wolhusen ins Oberstufenzentrum Berghof.

Die Zusammenarbeit mit diesen drei Nachbargemeinden im Bereich Bildung funktioniert dank stetigem Austausch innerhalb der verantwortlichen Behörden sehr gut. Die schulischen Dienste sowie die Musikschule sind regional organisiert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesunde Bevölkerungsentwicklung durch optimierte Ortsplanung und Steigerung der Attraktivität	Anstieg der Schülerzahlen durch Neuzuzüger	mittel	Schulraumplanung ist mittel- bis langfristig bereits passiert
Chance/Risiko: Tagesstrukturen	Erhöhung Steuersubstrat / kann auch Kostentreiber sein	mittel	Optimierung des Angebotes
Risiko: Anstieg Schülerzahlen mit ungleichen Jahrgängen	Höhere Kosten durch mehr Abteilungen und zusätzlichem Schulraum	hoch	Durch Einführung des mehrklassigen Stufensystems wird diesem Risiko entgegengewirkt. Diese Massnahme greift seit rund 5 Jahren und hat sich bewährt.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Erweiterung IT infolge Umsetzung Lehrplan 21	Erledigt	110	2019 – 2020	IR	69	40	37

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Durchschnittliche Klassengrösse in KG und Primarstufe	Anzahl Schüler	20	18.5	18.5	17.7
Kostentragung Tagesstrukturen: Gemeindeanteil, Rest durch Kanton und Elternbeiträge finanziert	Gemeindeanteil	max. 1/3	15.2 %	34.4 %	35.8 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		3'474	2'560	2'677	4.6
Total	Aufwand	5'370	5'413	5'523	2
	Ertrag	-1'896	-2'853	-2'846	-0.2
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	561	537	528	
	Ertrag	-179	-241	-306	
	Saldo	382	296	222	
Primarschule	Aufwand	2'375	2'437	2'446	
	Ertrag	-852	-1'414	-1'408	
	Saldo	1'523	1'023	1'039	
Sekundarschule	Aufwand	1'228	1'235	1'355	
	Ertrag	-330	-594	-594	
	Saldo	898	641	761	
Schul- und Familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	Aufwand	87	101	98	
	Ertrag	-74	-66	-63	
	Saldo	13	35	35	
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand	146	147	150	
	Ertrag	-146	-147	-150	
	Saldo	0	0	0	
Schülertransport	Aufwand	141	153	136	
	Ertrag	-141	-153	-136	
	Saldo	0	0	0	
Musikschule	Aufwand	217	197	199	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	217	197	199	
Schulische Dienste	Aufwand	453	465	447	
	Ertrag	-111	-100	-90	
	Saldo	342	365	357	
Übriges (Rest)	Aufwand	160	141	163	
	Ertrag	-61	-83	-98	
	Saldo	99	58	65	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	69	40	37	-7.5
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	69	40	37	-7.5

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wird um rund Fr. 116'000.00 überschritten. Stark variierende Schülerzahlen durch Abgrenzung auf das Schuljahr 2019/2020 wirken sich vor allem bei der Sekundarschule aus. Die definitiven Pro-Kopf Beiträge für unsere Schüler, die den Unterricht in unseren Nachbargemeinden besuchen, sind in der Budgetphase jeweils nicht bekannt.

Der 3. Teil der IT-Erneuerung aufgrund Lehrplan 21 schliesst in der Investitionsrechnung um Fr. 3'000.00 besser ab als budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leitungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge
- Betreuungsgutscheine

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung (gemäss Altersleitbild) zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie unterstützt die Integration und den Austausch innerhalb der Bevölkerung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende Gesundheitsversorgung	Ermöglicht das Wohnen in der Gemeinde Werthenstein bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle / Klienten sind zufolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	steigende Kosten	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen

- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, ist konstant. Die Komplexität der Fälle nimmt jedoch generell zu. Ebenfalls steigend ist die Anzahl Fälle mit Sucht- und psychischen Erkrankungen. Bei Fachstellen und Ärztepraxen bestehen zum Teil lange Wartelisten. Nebst der medizinischen Grundversorgung – die vom Hausarzt erbracht wird – besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Entlebuch. Die regionale Zusammenarbeit wird generell immer wichtiger (Beispiele: Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65+).

Die berufliche Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und die Integration von Menschen, die keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, werden immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für das Sozialamt ist in diesem Bereich besonders hoch. Dadurch kann jedoch die Unterstützungsdauer merklich verkürzt werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenhilfe auf hohem Niveau stagniert oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen. Mit dem Angebot von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter fördert die Gemeinde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten To-	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Betreuungsgutscheine	Weiterführung	20	2019 – 2023	ER		15	4

Integration der ausländischen Bevölkerung	Weiterführung	4	2017 – 2023	ER		4	3
---	---------------	---	-------------	----	--	---	---

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Werthensteiner Sozialhilfequote	in %	max. 1.3 %	max. 1.3 %	max. 1.3 %	1.2%
Rückerstattungsquote Alimente	in %	mind. 25 %	mind. 25 %	mind. 25 %	64 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'219	2'269	2'189	-3.5
Total	Aufwand	2'399	2'339	2'393	2.3
	Ertrag	-180	-70	-204	191
Leistungsgruppen					
	Aufwand	273	179	207	
Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	273	179	207	
	Aufwand	857	813	688	
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Ertrag	-7	0	0	
	Saldo	850	813	688	
	Aufwand	120	167	193	
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	120	167	193	
	Aufwand	894	954	1'014	
Fürsorge	Ertrag	-143	-40	-168	
	Saldo	751	914	846	
	Aufwand	52	55	56	
Alimentenhilfe	Ertrag	-30	-30	-36	
	Saldo	22	25	20	
	Aufwand	204	171	235	
Übriges (Rest)	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	204	171	235	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schloss erfreulicherweise rund Fr. 80'000.00 unter Budget ab. Bei den späteren Heimeintritten war auch die Erhöhung der ambulanten Pflegekosten (rund Fr. 21'000.00) erklärbar. Die Strategie "ambulant vor stationär" wurde hier an den Zahlen sehr gut abgebildet. Die hauptsächliche Kosteneinsparung von rund Fr. 120'000.00 in der Restfinanzierung Langzeitpflege war bei der Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, die im Rahmen der BESA-Einstufungen festgelegt wurden. Je nach Anzahl Heimbewohnenden fielen diese Kosten ganz unterschiedlich an.

Die Kostenentwicklung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) ist unter zwei Blickwinkeln zu betrachten: Einerseits die Anzahl Fälle (Dossiers) und andererseits die Fallstruktur (Komplexität und Art der Fälle). Kostenmässig waren die Fälle sehr unterschiedlich, was sich auch bei den Mandatsführungskosten sowie bei den Personalkosten auf der Verwaltung und im Sozialamt abbildete.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen / Plätze
- Güter- und Privatstrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Öffentlicher- und Regionalverkehr
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Wir gewährleisten die Funktions- und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Strassennetzes durch zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Wir richten die raumrelevante Entwicklung auf die Gemeindestrategie aus und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten den öffentlichen Regionalverkehr.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).

Werthenstein – eine Gemeinde, die erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark.

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Lagebeurteilung

Durch einen gezielten baulichen und betrieblichen Unterhalt aktuell und in der Vergangenheit verfügen wir über ein grösstenteils intaktes Gemeinde- und Güterstrassennetz. Die Mehrjahresplanung hilft uns dabei, die notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten priorisiert zu planen und auszuführen.

Mit der Verlängerung der S61 bis Willisau ab Dezember 2019 ist der bisherige Halt in Schachen während den Stosszeiten morgens und abends nicht mehr möglich. Die geplante Buslösung ist für unsere Gemeinde nicht ideal und lässt befürchten, dass die Bahnhaltstellen Schachen und Werthenstein mittelfristig verschwinden.

Mit der laufenden Ortsplanung 2020 werden die neuen Vorgaben von Bund und Kanton umgesetzt. Gleichzeitig geht es darum, die räumliche Entwicklung in die gewünschte Richtung zu steuern. Dabei stellen Gemeinderat und Ortsplanungskommission die Lebensqualität in unserer Gemeinde vor das Wachstum.

Der kantonale Richtplan und die kommunale Bau- und Zonenordnung bilden die Leitplanken der räumlichen Entwicklung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sicheres und gut ausgebautes kommunales Strassen- und Erschliessungsnetz sowie einen attraktiven ÖV	Weitere Ansiedelung von Gewerbe und Zunahme der Wohnbevölkerung	hoch	Konsequente Bau- und Unterhaltsstrategie und aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung des ÖV-Angebotes
Risiko: Zunahme des Individualverkehrs	Stau und Verkehrsbehinderungen	hoch	Werbung für ÖV-Angebot machen
Chance: Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe	Verdichtung der Arbeitszonen	hoch	Berücksichtigung im laufenden Ortsplanungsverfahren

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Überprüfung kommunales Strassennetz	Planung		2019 – 2023				
Obermoosstrassen Sanierung/Zusammenschluss	Planung	350		IR/ER	30		5
Mehrjahresplanung Gemeindestrassen / 2020: Sanierungen Aemsere-/Renggrasse	laufend, z.T. erledigt	400	2019 – 2022	IR	32	200	190

Ortsplanungsrevision/Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung		2019 – 2021	IR	80	70	65
---	-----------	--	-------------	----	----	----	----

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Güterstrassengenossenschaften im Gemeindegebiet	Anzahl	max. 4			
Anteil verkaufter GA's	Anteil in %	mind. 90 %		mind. 90 %	46 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		562	707	690	-2.2
Total	Aufwand	763	827	812	-1.7
	Ertrag	-201	-120	-122	1.3
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	286	320	315	
	Ertrag	-96	0	-7	
	Saldo	190	320	308	
Güterstrassen	Aufwand	92	101	95	
	Ertrag	-2	0	-7	
	Saldo	90	101	88	
Regionalverkehr (ÖV)	Aufwand	229	238	242	
	Ertrag	-7	0	-9	
	Saldo	222	238	233	
Übriges (Rest)	Aufwand	156	167	161	
	Ertrag	-96	-120	-99	
	Saldo	60	47	61	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	160	270	255	-5.6
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	160	270	255	-5.6

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Saldo des Globalbudgets schliesst um rund Fr. 17'000.00 besser ab als budgetiert. Alle Leistungsgruppen schliessen besser ab als budgetiert. Ausser bei Übriges (Rest). Hier wurde für unseren neu organisierten Werkdienst ein gemeindeeigenes Fahrzeug angeschafft.

Die Investitionsrechnung schliesst 5.6 % besser ab als budgetiert. Beide Kredite – jener für die Sanierung der Gemeindestrassen und auch derjenige für die Ortsplanung – wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt / Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übriger Umweltschutz

Der Bereich organisiert, plant und sichert die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde nachhaltig durch stetigen Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Bei der Auslegung der kommunalen Reglemente und der übergeordneten Gesetzgebung ist besonders auf den Umweltschutz zu achten.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung.

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert die Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Sie versorgt hauptsächlich den Gemeindeteil Wolhusen-Markt, weite Teile von Wolhusen und ein kleineres Gebiet von Ruswil.

In den beiden Gemeindeteilen Werthenstein-Oberdorf und Schachen ist die Wasserversorgung durch private Genossenschaften sichergestellt. Die Qualität und Versorgungssicherheit im ganzen Gemeinde- und Versorgungsgebiet ist überdurchschnittlich hoch.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und die nötigen Rückstellungen können mit vertretbaren Gebühren sichergestellt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität steigern durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich dauerhaft gut versorgt	hoch	Erneuerung und Unterhalt der Anlagen und Leitungen kostenbewusst planen und ausführen
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Überdurchschnittliche, nicht planbare Kosten für Reparatur und Wiederinstandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur sehr bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
WV: Sanierung Filterbrunnen Bergboden	Umsetzung		2020	IR		220	100
WV: Massnahmen Schutzzone Bergboden	Umsetzung		2020	IR		290	30
WV: Ersatz Wasserleitung Bergboden	Umsetzung		2020	IR		170	
Zihlenfeld-Bergboden Sonderkredit	Umsetzung	400	2018-2021	IR	159		102
WV: Neubau Wasserleitung Spital, 1. Etappe	Planung / Umsetzung		2020-2021	IR		150	168
WV: Anschaffung Wasseruhren, 1. Etappe	Planung / Umsetzung		2020-2023	IR		50	35
Verlegung Ringleitung, Bahnhofstrasse 29	Umsetzung		2020	IR			1

Massnahmen generelle Wasserplanung 1. Etappe	Erledigt		2020	IR	70		6
Ersatzleitung Kommetsrüti 3. Etappe	Erledigt		2020	IR	118		7
Ersatzleitung Entlebucherstrasse 52-60	Umsetzung		2020/21	IR			62
Abwasserbeseitigung: Diverse Projekte gem. GEP Sonderkredit 2020: 1. Etappe Sanierung Quartier Fambüel	Planung / Umsetzung		2019-2023	IR	110	200	47
Kanalisation Chlistei—Lochmüli-Chesslerhüsli	Umsetzung		2020/21	IR	51		44
Unwetter Sommer 2020	Umsetzung		2020/21	IR			83

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Wasserversorgung: Preis für 1 m ³ Frischwasser	Betrag	max. Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00
Abwasserbeseitigung: Rückstellungen gemäss kantonaler Vorgabe	Betrag	Budget-Vorgabe Kanton	Einlage in Spezialfinanzierung	Einlage in Spezialfinanzierung	Einlage in Spezialfinanzierung
Abfallentsorgung: Nachhaltig ausgeglichene Spezialfinanzierung	Betrag	Im Durchschnitt über fünf Jahre ausgeglichen, d.h. kein Minus	Entnahme aus Spezialfinanzierung	Entnahme aus Spezialfinanzierung	Entnahme aus Spezialfinanzierung

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020*	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		11	9	9	9.4
Total	Aufwand	1'006	892	1'020	14.4
	Ertrag	-995	-883	-1'011	14.4
Leistungsgruppen					
	Aufwand	501	424	502	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Ertrag	-501	-424	-502	
	Saldo	0	0	0	
	Aufwand	381	355	388	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Ertrag	-381	-355	-388	
	Saldo	0	0	0	
	Aufwand	100	93	107	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Ertrag	-93	-89	-102	
	Saldo	7	4	5	
	Aufwand	24	20	24	
Übriges (Rest)	Ertrag	-20	-16	-20	
	Saldo	4	4	4	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020*	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	893	1'080	685	-36.6
Einnahmen	-192	-180	-158	-4.8
Nettoinvestitionen	701	900	527	-41.4

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden über die Gebühren finanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der Spezialfinanzierungen unter Beibehaltung des momentanen Wasserzinses und den gesetzlichen kantonalen Vorgaben in den Leistungsgruppen Abwasser- und Abfallbeseitigung. Die restlichen Aufwendungen im Bereich Umwelt- und Landschaftsschutz erfahren gegenüber dem Budget eine kleine Kostenüberschreitung von Fr. 785.00, die gleichzeitig die leichte Überschreitung des Globalbudgets ausmacht.

SF Wasserversorgung	Entnahme	Fr.	57'555.00
SF Abwasserbeseitigung	Einlage	Fr.	73'770.00
SF Abfallbewirtschaftung	Entnahme	Fr.	19'665.00

Investitionen fallen ausschliesslich im Bereich Wasserversorgung (diverse Sanierungsprojekte) und beim Abwasser (GEP-Massnahmen ausserhalb Siedlungsgebiet) an. Jedoch konnten einige Vorhaben im Jahr 2020 aus planerischen Gründen nicht umgesetzt werden und kommen deshalb im Jahr 2021 zur Ausführung.

Sehr hohe laufende und künftige Investitionen bei der Wasserversorgung zur Gewährleistung der Qualität und der Versorgungssicherheit machen eine Überprüfung und allenfalls Anpassung des Wasserzinses unabdingbar.

08.04.2021 ph

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energie

Die Wahrung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der heutigen, medialen Welt eine sehr wichtige Aufgabe. Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität im Gemeindegebiet.

Der Bereich Volkswirtschaft:

- fördert und unterstützt erneuerbare Energien
- unterstützt eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft
- begleitet nachhaltige Projekte (z.b. Wärmeverbund)
- setzt sich für eine tierfreundliche, nachhaltige Jagd ein
- koordiniert den Unterhalt der Schutzwälder
- begleitet regionale Waldgenossenschaften
- unterstützt strukturverbessernde Massnahmen

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.

Die Gemeinde fördert die Vernetzung / Ökologisierung weiterhin.

Lagebeurteilung

Die Entwicklung der einzelnen Punkte ist wesentlich durch den Bund und Kanton geprägt. Die Vertretung der Gemeinde in den verschiedenen Gremien gewährleistet eine frühzeitige Information und günstige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung.

Bei der Erneuerung der Infrastruktur wird der Energieeffizienz besondere Beachtung geschenkt.

Unser Vernetzungsprojekt, das die Gemeinden Wolhusen und Werthenstein vor rund acht Jahren ins Leben gerufen haben, befindet sich in der zweiten Phase.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhöhte Lebensqualität	Die Bevölkerung fühlt sich wohler, Steuersubstrat steigt	mittel	Laufend dem aktuellen Standard anpassen. Optimale Umsetzung der kantonalen Vorgaben
Risiko: Abhängigkeit von kantonalen Stellen, was die Handlungsfähigkeit einschränkt	Keinen oder bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Gemeindevertretung in das entsprechende Gremium einbringen und so Einfluss nehmen.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Umsetzung zweite Phase Vernetzungsprojekt	Umsetzung	11	2018-2020	ER	2	1.5	2
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft		Bis auf Weiteres				
Jährlich stattfindende Feierabendgespräche	Umsetzung				ja	ja	nein

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	R 2020
Optimale Anzahl der Waldeigentümer in reg. Waldgenossenschaft	Mitglieder werben	100 %	70 %	70 %	72 %

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-84	-91	-88	-3.3
Total	Aufwand	112	48	50	5.3
	Ertrag	-196	-139	-138	-0.3
Leistungsgruppen					
	Aufwand	39	24	30	
Volkswirtschaft	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	39	24	30	
	Aufwand	0	0	0	
Konzessionen	Ertrag	-133	-116	-115	
	Saldo	-133	-116	-115	
	Aufwand	72	24	21	
Übriges (Rest)	Ertrag	-63	-23	-23	
	Saldo	9	1	2	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben		79	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		79	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Volkswirtschaft weist Fr. 3'000.00 weniger Nettoertrag aus als budgetiert. Hier sind die Konzessionseinnahmen von den CKW verbucht. Diese fallen wie budgetiert aus. Mehraufwand bei den Strukturverbesserungen durch einen einmaligen Beitrag an eine Quellfassung im Landwirtschaftsgebiet. Durch die Unwetterschäden im Sommer 2020 wurden höhere interne Umlagekosten des Gemeinderates generiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen / Buchhaltung
- Steuern / Sondersteuern
- Kapital- und Zinsendienst
- Abschreibungen
- Regionales Steueramt Malters
- Betriebsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung verständlicher und klarer Entscheidungsgrundlagen zuhanden Gemeindeversammlung, Kontrollorgane und Gemeinderat. Ausserdem obliegt ihm die Hoheit über die Steuerveranlagungen respektive Steuerbezug in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Malters. Die Gemeinde geht mit den finanziellen Mitteln sorgsam um und strebt einen nachhaltigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Bezug zu

Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.

Lagebeurteilung

Per 1. Januar 2019 ist die Einführung von HRM 2 als komplett neue Rechnungslegung vorgeschrieben. Künftig arbeiten wir in neun definierten Aufgabenbereichen mit entsprechenden Leistungsaufträgen und Globalbudgets. Unser Finanzhaushalt hat sich in den letzten fünf Jahren positiv entwickelt. Vor allem die Verschuldung konnte massiv gesenkt werden und darf sich im kantonalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Die Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 2018, die im Mai 2019 vom Volk verabschiedet wurde, wirkt sich wie erwartet im besten Fall neutral auf unsere Finanzen aus. Diese werden sich deshalb nur zögerlich erholen. Hinter der Vorwärtsstrategie und der beschlossenen Steuersenkung um 0.15 Einheiten – im Wissen um das Eigenkapital von 6 Millionen Franken – kann der Gemeinderat nach wie vor stehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive Entwicklung Finanzhaushalt im Einklang mit Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsumfeld	Halten und Zuzug von potenziellen Steuerzahlern	hoch	Attraktivität erhalten respektive erhöhen
Chance: Umsetzung HRM 2	Klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten	mittel	Umsetzung aktiv angehen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton	Kostenabwälzungen auf Gemeinde	hoch	Aktive Eingabe bei Vernehmlassungen und stützen der regionalen Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten aufgrund Verschuldung	tief	Weiterer Schuldenabbau, sonst nicht beeinflussbar
Risiko: Sinkende Finanzausgleichszahlungen	Aufwandüberschüsse	mittel	Vorausschauende Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020	R 2020
Aufgaben- und Finanzreform 2018	Erledigt		2020-2021	ER/IR			
Aufgaben- und Finanzplan	laufend		2020-2023	ER/IR			
Erarbeitung Beteiligungsstrategie	Erledigt		2020	ER			

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2019	B 2020	R 2020
Finanzkennzahlen gemäss Vorgabe kantonale Finanzaufsicht	Zahlenwerte	Erfüllen aller Kennzahlen		6 von 8	6 von 8

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-7'851	-7'472	-8'388	11
Total	Aufwand	391	451	495	9.7
	Ertrag	-8'242	-7'923	-8'883	12.1
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	119	116	111	
	Ertrag	-52	-33	-56	
	Saldo	67	83	55	
Gemeindebuchhaltung	Aufwand	126	112	129	
	Ertrag	-126	-112	-129	
	Saldo	0	0	0	
Gemeindesteuern	Aufwand	43	65	25	
	Ertrag	-5'429	-4'957	-5'743	
	Saldo	-5'386	-4'892	-5'717	
Sondersteuern	Aufwand	16	11	26	
	Ertrag	-206	-198	-504	
	Saldo	-190	-187	-478	
Finanzausgleich	Aufwand	0	96	96	
	Ertrag	-2'128	-1'807	-1'807	
	Saldo	-2'128	-1'711	-1'711	
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand	63	30	57	
	Ertrag	-283	-261	-288	
	Saldo	-220	-231	-231	
Übriges (Rest)	Aufwand	24	21	51	
	Ertrag	-18	-556	-1	
	Saldo	-6	-535	50	

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schliesst nach Verbuchung des Ergebnisses um rund Fr. Fr. 900'000.00 besser ab als budgetiert. Dabei machen die Mehrerträge im Vergleich zum Budget bei den Gemeinde- und Sondersteuern den grössten Anteil aus: Gemeindesteuern plus 825'000.00, Sondersteuern (vorwiegend Grundstückgewinnsteuern) plus Fr. 290'000.00. Der Nettoaufwand beim Regionalen Steueramt verringert sich durch die erstmalige Buchung der Inkassoprovisionen vom Kanton. Diese wurden in der Vergangenheit der Verwaltung gutgeschrieben. Der kantonale Finanzausgleich ist wie budgetiert erstmals unter Berücksichtigung der AFR 18 eingetroffen. Hier schmerzt die Zahlung an den Härtefallfonds im Betrag von Fr. 96'000.00 besonders. Die Zinsen verharren nach wie vor auf einem historischen Tief. Unter Übriges (Rest) sind unter anderem die Kosten unseres Betriebsamtes ausgewiesen. Hier schlägt sich eine einmalige Nachzahlung für die Softwarenutzung der letzten sieben Jahre Aufwandsteigernd nieder. Seit 1. Januar 2021 ist die Gemeinde Werthenstein dem Regionalen Betriebsamt in Malters angeschlossen.

Investitionsrechnung 2020

Nicht alle für das Jahr 2020 budgetierten Investitionen konnten ausgeführt werden und nicht alle ausgeführten Investitionen waren budgetiert. Im Gemeinwesen ergeben sich immer wieder Abhängigkeiten, welche eine Verschiebung, eine Rückstellung oder eine kurzfristige nicht budgetierte Ausführung erfordern. Letztere führt dann zu Kreditüberschreitungen, welche durch den Gemeinderat zu bewilligen sind.

Die Gemeinde hat somit im Jahr 2020 Investitionen im Betrag von Fr. 1'101'913.35 getätigt. Vorgesehen war eine Summe von Fr. 1'540'000.00. Die detaillierten Angaben und Begründungen können ebenfalls den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

	Investitionsrechnung detailliert	Ausgaben	Budget 2020 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2020 Einnahmen
10	Politik und Verwaltung				
	Investition GEVER (Geschäftssoftware)	40'000.00		31'487.35	
15	Bau und Infrastruktur				
	** Gemeindebauten Schachen, Sicherheitsmassnahmen	32'000.00		37'502.25	
	* Sanierung Eingangsbereich SH Markt	28'000.00		26'484.70	
	Sanierung Entlebucher-Haus	50'000.00		29'308.25	
25	Bildung				
	Ersatz EDV Schule Schachen	40'000.00		37'252.80	
35	Verkehr und Raumordnung				
	Investitionen Gemeindestrassen	200'000.00		190'342.05	
	Sanierung Obermoosstrassen				
	Ortsplanung 2. Phase	70'000.00		64'871.00	
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung				
	Wasserleitung EL Zihlenfeld-Bergboden (Sonderkredit)	170'000.00		101'654.40	
	EL Kommetsrüti 3. Etappe			7'067.50	
	Wasserleitung Neubau Spital 1. Etappe	150'000.00		167'667.15	
	Massnahmen Schutzzone Bergboden	290'000.00		30'239.95	
	Bergboden Sanierung Filterbrunnen			99'543.55	
	** Verlegung Ringleitung, Bahnhofstrasse 29			1'060.00	
	** Teilersatz EL Entlebucherstrasse 52-60			62'302.05	
	Schutzzone Bergboden (Filterbrunnen)	220'000.00		-	
	Massnahmen GWP 1. Etappe			6'495.05	
	Anschaffung Wasseruhren 1. Tranche	50'000.00		34'573.80	
	Anschlussgebühren Wasserversorgung		100'000.00		104'814.00
	Abwasser: GEP-Sanierung Sonderkredit	200'000.00		46'489.20	
	** Kanalisationsleitung Lochmüli - Chesslerhüsli	-		44'427.45	
	Anschlussgebühren Abwasser		80'000.00		53'272.50
	Unwetter Sommer 2020			83'144.85	
50	Finanzen	1'540'000.00	180'000.00	1'101'913.35	158'086.50
	Nettoergebnis		1'360'000.00		943'826.85
	* Kreditübertragungen				
	** Bewilligte Kreditüberschreitungen				

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite 2020

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2019	BUDGET 2020		RECHNUNG 2020		KREDITKONTROLLE	
					AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	beansprucht bis 31.12.2020	Verfügbar ab 01.01.2021
40	Umwelt Ver- und Entsorgung									
	Wasser-versorgung (spez. Finanz.)									
71045030004	Ersatz EL Zihlenfeld-Bergboden	28.11.2016 GV	400'000.00	254'585.85	170'000.00		101'654.40		356'240.25	43'759.75
									-	
	Abwasser-beseitigung (spez. Finanz.)								-	
72045030000	GEP Sanierung Sonderkredit	28.11.2010 GV	2'000'000.00	899'577.15	200'000.00		46'489.20		946'066.35	1'053'933.65

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung: (Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	Abw. in %
Globalbudget Politik und Verwaltung	165	10.47
Globalbudget Bau und Infrastruktur	39	11.24
Globalbudget Bildung	118	4.61
Globalbudget Umwelt, Ver- und Entsorgung	1	9.35
Globalbudget Volkswirtschaft	3	3.24
Investitionsrechnung: (Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	
Bau und Infrastruktur (siehe** in Detail Investitionsrechnung)	6	
Umwelt, Ver- und Entsorgung (siehe** in Detail Investitionsrechnung)	107	

Die Investitionsrechnung ist auf Seite 25 abgedruckt.

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- ¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- ² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- ³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Investitionsrechnung: (Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL
Bau und Infrastruktur (siehe * in Detail Investitionsrechnung)	28

Die Investitionsrechnung ist auf Seite 25 abgedruckt.

Bilanz per 31. Dezember 2020

Mit total Aktiven und Passiven von je Fr. 22'699'391.97 schliesst die Bilanz per 31. Dezember 2020. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme von rund Fr. 830'000.00. Per 31. Dezember 2020 besteht ein Anlagevermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) von total 15.108 Millionen Franken, was einer Zunahme von rund Fr. 306'000.00 entspricht. Auf der Passivseite weisen wir beim Fremdkapital einen Zuwachs von Fr. 455'000.00 auf (neu per Stichtag 31. Dezember 2020: 14.248 Millionen Franken). Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses aus der Erfolgsrechnung beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) Fr. 6'143'186.00 (Vorjahr Fr. 5'787'776.00).

	Bilanz per 31. Dezember 2020 in CHF 1'000	Rechnung 2019	Veränderung absolut	Rechnung 2020
	Umlaufvermögen	7'067	524	7'591
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	7'067	524	7'591
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'933	-311	4'622
101	Forderungen	1'937	873	2'810
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	197	-38	159
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	14'802	306	15'108
	Finanzvermögen Anlagevermögen	391	-2	389
107	Finanzanlagen	2	-2	-
108	Sachanlagen Finanzvermögen	389	-	389
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	14'411	308	14'719
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'193	211	13'404
142	Immaterielle Anlagen	168	63	231
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	1'050	34	1'084
	Total Aktiven	21'869	830	22'699

	Fremdkapital	13'794	453	14'247
	Kurzfristiges Fremdkapital	5'668	185	5'853
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'105	71	5'176
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	563	114	677
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	Langfristiges Fremdkapital	8'126	268	8'394
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'937	273	8'210
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	189	-5	184
	Eigenkapital	8'075	377	8'452
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	2'625	14	2'639
291	Fonds	47	-	47
295	Aufwertungsreserve	-385	8	-377
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'788	355	6'143
	Total Passiven	21'869	830	22'699
	Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10	Total Finanzvermögen	7'458	522	7'980

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind nach 2019 zum zweiten Mal nach HRM 2 ermittelt und dargestellt. Neu wird die Nettoschuld pro Einwohner/in mit und ohne Spezialfinanzierungen abgebildet. Bisher war diese Kennzahl immer inklusive Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Besonders auffällig dabei ist der markante Rückgang der durchschnittlichen kantonalen Nettoverschuldung je Einwohner durch die Schaffung von Aufwertungsreserven in allen Gemeinden. Dadurch erfüllt die Gemeinde Werthenstein noch fünf der insgesamt acht Kennzahlen.

Gemeinde	Werthenstein	Jahr	2020
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2020	108.2		
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	147.3		
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil	8.0		
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil	0.2		
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil	5.2		
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient	83.8		
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	1'066		
Nettoschuld je Einwohner/in	2'947		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.			
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'656		
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3'034		
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil	105.5		

Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang der Jahresrechnung enthält folgende weitere Dokumente:

- den Beteiligungsspiegel
- den Eigenkapitalnachweis
- Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen

Die Dokumente zum Anhang und die Geldflussrechnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde (www.werthenstein.ch) abgerufen werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Werthenstein im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2020 wurden Corona bedingt ordentliche Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00 belastet. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Werthenstein noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Werthenstein hat den Jahresbericht 2020 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'409.06 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'101'913.35 abschliesst, verabschiedet.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission

Als Controlling Kommission haben wir die Verabschiedung der Jahresrechnung 2020 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie/dem Legislaturprogramm/dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

- Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'409.06 ab. Von unserer Seite äusserst erfreulich, da ein Aufwandsüberschuss von Fr. 556'465.55 budgetiert war. Hauptsächlich ist dies den unerwarteten, höheren Steuereinnahmen zu verdanken.

Wir empfehlen die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Schachen, 30. März 2021

Die Controlling Kommission

Nicolas Kälin	Roland Bachmann	Markus Steiner
Präsident	Mitglied	Mitglied

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die **Rechnung 2019** mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 10. September 2020 wurden **keine Anhaltspunkte** festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Wolhusen-Markt, 30. März 2021

Gemeinderat Werthenstein

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Werthenstein

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

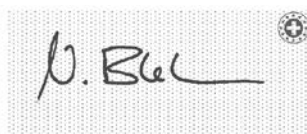
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 30. März 2021

BDO AG



sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte



sig. ppa. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Traktandum 2

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024

Legislaturprogramm als politisches Planungsinstrument

Für die mittelfristige Planung besteht in der Gemeinde ein Legislaturprogramm, das auf der langfristigen Gemeindestrategie abstützt. Darin werden die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den neun Aufgabenbereichen der Gemeinde Werthenstein. Über die Umsetzung des Legislaturprogramms erstattet der Gemeinderat jährlich Bericht im Rahmen der Rechnungsablage. Bei der Rechnungsablage für das Jahr 2020 wurde letztmals über die Umsetzung des vorherigen Legislaturprogramms 2017–2020 berichtet (vgl. Seite 2).

Neues Legislaturprogramm 2020 – 2024

Der Werthensteiner Gemeinderat ist seit Beginn der laufenden Legislatur am 1. September 2020 neu zusammengesetzt. Naturgemäss treffen im Gemeinderat unterschiedliche politische Parteien, Biographien und Zielsetzungen aufeinander. Die Erarbeitung des gemeinsamen Legislaturprogramms ist deshalb eine wichtige Grundlage, damit das neue Gremium auf eine gemeinsame Ausrichtung der Gemeinde verständigen und auf dieser Basis seine Aufgabe wirksam erfüllen kann.

Der Gemeinderat Werthenstein hat das neue Legislaturprogramm an der Herbstklausur 2020 erarbeitet und legt es den Stimmberechtigten nun zur Kenntnisnahme vor. Nachfolgend wird eine Auswahl von vier der insgesamt 18 Legislaturziele aufgeführt:

*Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.
Das Strassenreglement ist revidiert und einige Strassen neu eingereicht.
Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).
Das neue Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgedehnt.*

Hinweis:

Das neue Legislaturprogramm ist auf der Webseite der Gemeinde abrufbar und kann am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gerne stellen wir Ihnen das Legislaturprogramm auf Bestellung per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung (041 490 23 23).

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten das Legislaturprogramm 2020–2024 hiermit zur Kenntnisnahme und nimmt Rückmeldungen dazu gerne entgegen (keine Abstimmung).

Traktandum 3

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Gemeindeverwaltung Werthenstein

Marktweg 2
Postfach 64
6110 Wolhusen

Telefon 041 490 23 23

gemeinde@werthenstein.ch
www.werthenstein.ch

Öffnungszeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag
08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine können auch ausserhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.